



NEWSLETTER 1/2013

Merkblatt betreffend Quellensteuern auf Pensionsleistungen und Freizügigkeitsleistungen – gültig ab 2013

Bei Leistungen von Einrichtungen der betrieblichen Personalvorsorge und Pensionsfonds sowie Leistungen aufgrund der Auflösung einer Freizügigkeitspolice oder eines Sperrkontos beträgt der Freibetrag ab 2013 einheitlich 30 %, d.h. Bemessungsgrundlage des Steuerabzuges (12%) bildet 70% der Leistung. Dies führt dazu, dass der Quellensteuerabzug ab 2013 somit einheitlich 8.4% (12% von 70%) beträgt. Die Zusammenstellung betreffend Steuerabzüge aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen wurde aktualisiert.

[Merkblatt](#)

Merkblatt betreffend Quellensteuern auf Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit – gültig ab 2013

Der Quellensteuersatz auf Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit wurde gegenüber dem Steuersatz für 2011 und 2012 leicht angehoben. Die Zusammenstellung betreffend Steuerabzüge aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen wurde aktualisiert.

[Merkblatt](#)

Quellensteuersätze aufgrund von Doppelbesteuerungs-Abkommen

Die Steuerverwaltung hat auf ihrer Internet-Seite eine Übersicht veröffentlicht, aus der sich die in Doppelbesteuerungsabkommen festgesetzten Begrenzungen der ausländischen Steuern ergeben, d.h. die maximale Höhe der Steuern, die die Vertragsstaaten bei in Liechtenstein ansässigen Personen erheben können.

[Übersicht](#)

Vaduz, 10. Januar 2013